



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretenden vom 29. Januar 2025.

Positionspapier der Zentralschweizer Kantonsregierungen, genehmigt im Januar 2025, zum Thema:

Herausforderungen in der Asylpolitik

1. Ausgangslage

Der Gesamtbundesrat hat am 20. September 2024 die Eckwerte zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung des Bundes verabschiedet. Darunter befindet sich auch das Vorhaben, die Globalpauschalen für anerkannte Flüchtlinge, für vorläufig aufgenommene Personen sowie für Schutzsuchende mit Status S nur noch während vier Jahren auszuzahlen, statt wie bisher während fünf respektive sieben Jahren.

Die Auszahlung der Globalpauschalen auf vier Jahre zu beschränken, hätte eine Lastenverschiebung im Umfang von 500 Mio. auf die Kantone und ihre Gemeinden zur Folge, welche verpflichtet sind, die Existenz von Personen aus dem Asylbereich zu sichern, bis diese selbständig für ihren Unterhalt aufkommen können. Der bundesrätliche Sparvorschlag mit der Kürzung der Auszahlungsdauer widerspricht den Wirkungszielen der Integrationsagenda Schweiz (IAS), welche 2017/2018 gemeinsam von Bund und Kantonen (unter Mitwirkung der kommunalen Ebene) ausgehandelt worden waren. Diese sehen vor, dass sieben Jahre nach Einreise 50% der vorläufig Aufgenommenen oder Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert sind. Ebenso ignoriert die bundesrätliche Sparidee die Resultate des Folgemandats zur IAS: Bund, Kantone sowie die Kommunalverbände hatten 2019/2020 das gesamte Finanzierungssystem Asyl überprüft, um es auf die Erreichung der in der IAS formulierten Wirkungsziele auszurichten und allfällige Fehlanreize zu beseitigen. Damals war auch eine Reduktion der Auszahlungsdauer auf fünf Jahre (für VA) diskutiert worden, schliesslich hatten Bund und Kantone davon abgesehen, weil sie die Integration innerhalb der verkürzten Frist für viele bildungsferne vorläufig Aufgenommene als nicht realistisch erachteten: Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist nur möglich, wenn diese Personen die notwendigen Qualifikationen erwerben können.

2. Haltung der ZSODK

Die ZSODK fordert, dass der Bund dort Einsparungen vorsehen soll, wo er sie selbst erwirken kann. Der Bund muss an anderen Orten im Asylbereich effizienter sparen:

- Schnellere Bearbeitung der Asylgesuche
- rascher Pendenzenabbau (aktuell 16'800 im Asylbereich und 5'300 im Bereich Schutzstatus S)
- konsequente Durchsetzung der 24-Stunden-Verfahren
- Rückführungen verbessern
- Abwehr / Reduzierung von irregulärer Migration

Im Übrigen unterstützt die ZSODK die Stossrichtung der Motion 24.4271 Beschleunigungspaket für Asylwesen der Finanzkommission des Ständerates vom 19. November 2024.

Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass mit der kürzlichen Umstellung auf das neue Finanzierungssystem (Umwandlung Globalpauschale 1b für Personen mit Schutzstatus) eine Lastenverschiebung im Umfang von 82 Mio. auf die Kantone erfolgte. Ziel war eine kostenneutrale Anpassung. Ebenso wird durch die Anpassung der Asylverordnung 2 (keine Kumulation mehr der Globalpauschale bei einem Statuswechsel) beim Bund eine Einsparung zu Lasten der Kantone erfolgen. Diese laufenden Kostenverschiebungen auf die Kantone sind inakzeptabel.

3. Weitere asylpolitische Anliegen

Wir sind im Asylbereich in einer extrem belastenden und fragilen Situation. Dem Staatssekretariat für Migration (SEM) müssen die nötigen Mittel und Ressourcen für die Erstunterbringung der Asylsuchenden bereitgestellt werden, denn nur so können vorzeitige Zuweisungen an die Kantone verhindert werden. Die Kapazitäten in den Kantonen sind erschöpft. Die absoluten Zahlen der Asylsuchenden steigen seit Jahren und den Kantonen gehen die Liegenschaften wie auch das Personal (insbesondere Sozialpädagogen) aus. Der sehr hohe Pendenzenstand von hängigen Asylgesuchen ist alarmierend und verursacht auf allen Staatsebenen sehr hohe Kosten. Ende September 2024 waren 16'800 Asylgesuche sowie 5'300 Gesuche von Personen mit Status S immer noch pendent. Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe aller Staatsebenen und der Bund muss endlich seine Aufgaben und seine Verantwortung vollumfänglich wahrnehmen. Ein gut funktionierendes Asylsystem setzt voraus, dass Verfahren zügig abgewickelt werden.

Des Weiteren fordern wir den Bund nachdrücklich auf, Lösungen zu finden, um Personen mit Status S, die sich in stabilen Arbeitsverhältnissen befinden, in einen regulären Jahresaufenthaltsstatus zu überführen. Ebenfalls fordern wir vom Bund ein Konzept für die Beendigung des Schutzstatus S, welches mit den Kantonen abgestimmt ist und frühzeitig an die Hand genommen und kommuniziert wird.

Grosse Sorgen bereitet uns vor allem die asylpolitische Diskussion in der Bevölkerung. Die Solidarität und die Akzeptanz der Asylpolitik bröckelt stark. Gerade deshalb sind eine aktivere und transparente Kommunikation des Bundes und Veränderungen dringend notwendig.

4. Aktueller Stand definitives Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion in der Zentralschweiz

Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs, die am 1. März 2019 in Kraft getreten ist, wurde die Schweiz in sechs Asylregionen aufgeteilt. Die Asylregion Zentral- und Südschweiz setzt sich aus den sieben Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Tessin zusammen. Für die Asylregion Zentral- und Südschweiz sind zwei dauerhafte Bundesasylzentren – ein Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZmV) und ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) – vorgesehen. Das temporäre BAZoV mit 340 Unterbringungsplätzen auf dem Glaubenberg wird befristet bis Mitte 2028 geführt. Die Anlage befindet sich in einem Moorschutzgebiet von nationaler Bedeutung und kommt deshalb für einen definitiven Standort aus rechtlichen Gründen nicht in Frage. Für das definitive BAZoV in der Zentralschweiz sind zwei Standorte im Kanton Schwyz und Luzern mit je 170 Unterbringungsplätze geplant.

Standort Schwyz

Das SEM plant ein 170er-BAZoV in der Gemeinde Arth. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Standortgemeinde bietet Schwyz Hand für einen Teil der Lösung. Die nächsten Schritte von Seiten SEM sind das Sachplanverfahren sowie das Plangenehmigungsverfahren.

Standort Kanton Luzern

Die Suche nach einem Standort für ein BAZoV mit 170 Betten ist aufgrund der unter Punkt 3 erwähnten bröckelnden Solidarität herausfordernd. Erschwert wird die Situation im Kanton Luzern durch die am 5. März 2024 ausgerufene Notlage betreffend die Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Bewältigung dieser Notlage und die Unterbringung der vom Bund zugewiesenen Personen in den Kanton Luzern haben Priorität. Bis heute konnte keine Entspannung verzeichnet werden, die Situation bleibt prekär und die Notlage hat weiterhin Bestand. Die Bereitschaft und das Commitment der Luzerner Regierung, einen BAZoV Standort im Kanton Luzern zu finden, bestehen jedoch weiterhin.

Die bisher evaluierten BAZoV Standorte, sowohl kantonseigene Grundstücke als auch private Grundstücke, konnten aus verschiedenen Gründen (kantonaler Eigenbedarf, Nutzungskonflikt mit Wirtschaftsentwicklungsprojekten) nicht weiterverfolgt werden. Da bislang keine geeigneten langfristigen Standorte auf dem Kantonsgebiet ausfindig gemacht werden konnten, werden nun verschiedene Standorte für eine temporäre

Lösung geprüft. Eine Zwischenlösung ist dann möglich, wenn sie rasch realisierbar ist und in der verbleibenden Zeit eine definitive Lösung gefunden werden kann.

Im Sinne einer Zwischenlösung ist für den Kanton Luzern das Truppenlager Eigenthal (Eigentum Schweizer Armee) zu favorisieren. Die Akzeptanz des Standorts in der Bevölkerung und der Politik wird aufgrund des bereits gut laufenden Asylbetriebs als gross eingeschätzt. Die langfristige Verfügbarkeit des Truppenlagers Eigenthal für ein BAZoV scheint gemäss Rückmeldung des SEM aufgrund des Eigenbedarfs der Armee jedoch nicht gegeben zu sein.

5. Antrag an die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder Erwartungen der Kantone an Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Berücksichtigung der Anliegen der Zentralschweizer Kantone in den parlamentarischen Diskussionen und Entscheiden sowie weitere Eingaben von politischen Vorstössen, die für die Akzeptanz der Asylpolitik förderlich sind.

Von der ZSODK genehmigt am 5. Dezember 2024.